

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 73 (2017)

Artikel: Ein weiterer bislang unveröffentlicher Schutzbrief des Propheten Muhammad für die Juden Jemens
Autor: Krupp, Michael / Schreiner, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein weiterer bislang unveröffentlichter Schutzbrief des Propheten Muhammad für die Juden Jemens

Von Michael Krupp und Stefan Schreiner*

Einleitung

In Ergänzung zu den in *Judaica* 71 (2015) Heft 2-3 veröffentlichten zwei Handschriften *Ms. heb. Nr. 5026* und *Ms. heb. Nr. 0392* aus der Sammlung Krupp, die je eine Version des sogenannten „Schutzbriefs des Propheten“ Muhammad für die Juden oder jüdischen Stämme Jemens enthalten (*dimmat an-nabi*), soll hier eine weitere Version folgen, und zwar jene, die in der gleichfalls zur Sammlung Krupp gehörenden Handschrift *Ms. heb. Nr. 5037* vorliegt. Anders als die letztthin veröffentlichte Handschrift *Ms. heb. Nr. 0392*, die im Verzeichnis des *Institute of Microfilmed Hebrew Manuscripts* der Hebräischen Universität in Jerusalem gelistet ist, gehört die Handschrift *Ms. heb. Nr. 5037* – ebenso übrigens wie die Handschrift *Ms. heb. Nr. 5026* – zu denen, die bislang weder im eben erwähnten Verzeichnis des *Institute of Microfilmed Hebrew Manuscripts* zu finden, noch gar mikrofilmiert, geschweige denn digital zugänglich sind, sondern wird hier erstmals vorgestellt und veröffentlicht.

Ohne an dieser Stelle die in der Einleitung zur eingangs erwähnten Veröffentlichung der Handschriften *Ms. heb. Nr. 5026* und *Ms. heb. Nr. 0392* gegebenen Erläuterungen zum möglichen geschichtlichen Kontext und der Entstehung(sgeschichte) dieses „Schutzbriefs des Propheten“ und der Herkunft der Handschriften im Detail zu wiederholen,¹ sei doch zumindest hervorgehoben, dass die separate Veröffentlichung einer weiteren Version des Schutzbriefs nicht zuletzt dadurch interessant und gerechtfertigt erscheint, dass die auf den folgenden Seiten veröffentlichte Handschrift

* Dr. Michael Krupp, Ein Karem A 28, Jerusalem 95744, Israel / Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Schreiner, Universität Tübingen, Liebermeisterstr. 12, D-72076 Tübingen.
– Ein besonderer Dank gebührt dem jemenitischen Freund Yair Hod, der wiederum wertvolle Hilfe bei der Übersetzung der Handschrift geleistet hat.

¹ Siehe dazu MICHAEL KRUPP und STEFAN SCHREINER, Der Schutzbrief des Propheten Muhammad für die Juden Jemens, in: *Judaica* 71 [2015], S. 200-244, dort S. 200-202.

Ms. heb. Nr. 5037 mit keiner der bislang bekannten Versionen des Schutzbriebs deckungsgleich ist, sondern eine Fassung enthält, die formal ebenso wie inhaltlich sowohl von der Fassung der aus dem späten 18. oder frühen 19. Jahrhundert stammenden Handschrift *Ms. heb.* Nr. 5026 und der ihr zwar verwandten, jedoch umfangreicheren Handschrift *Ms. heb.* Nr. 0392 als auch von den anderen seit längerem schon bekannten und bereits veröffentlichten Versionen des Schutzbriebs stark abweicht, also weder mit dem einst von Hartwig Hirschfeld (1854–1934)² veröffentlichten Text aus der Kairoer Geniza übereinstimmt, noch mit den Texten, die von Josef Joel Rivlin (1889–1971),³ Shlomo Dov Goitein (1900–1985)⁴ und Nissim Benjamin Gamli’eli (1926–2003)⁵ zugänglich gemacht worden sind.

Gleichwohl gibt es durchaus auch einige formale und inhaltliche Parallelen ebenso wie sachliche Anklänge, sowohl hinsichtlich des genannten „historischen“ Kontexts der Entstehung als auch hinsichtlich einer Reihe im Schutzbrieft aufgelisteter Regularien, auf die in der Übersetzung an entsprechender Stelle hingewiesen werden wird (siehe unten S. 94–108). Auch ist diese Fassung des Schutzbriebs den anderen darin vergleichbar, dass sie – wie die anderen – am Ende nicht nur ein genaues, in diesem Falle freilich eigenes Datum seiner Ausfertigung angibt, sondern auch eine Reihe von Zeugen benennt, die dessen Ausfertigung beigewohnt haben und sie beglaubigen. Allerdings stimmt die Reihe der Namen der hier aufgelisteten Zeugen mit den in den anderen Versionen des Schutzbriebs genannten Namen nicht überein.

- 2 HARTWIG HIRSCHFELD, The Arabic Portion of the Cairo Genizah at Cambridge, in: *Jewish Quarterly Review* 15 (1903), S. 167–181. Hebräische Übersetzung in: ISRAEL BEN-ZE’EV (WOLFENSOHN), *היהודים בערך*, Tel Aviv 5691 (= 1931) [Jerusalem 1957], S. 187–189.
- 3 JOSEF JOEL RIVLIN, *מצוות מוחמד לעלי בן אבי טאלב*, in: *בחכמת ישראל מגש ליום השבעים של דוד ילין*, Jerusalem 5695 [1935], S. 51–53 (Veröffentlichung nach einer Handschrift in Privatbesitz).
- 4 SHLOMO DOV GOITEIN, in: *קריית כתאב דמת אלנבי – ספר חסות ליהודים מיויחס למוחמד*, Nachdruck in: *התקינים – היסטוריה, סדרי חברה, חי רוח. מבחר מחקרים*, Jerusalem 5743 / 1983, S. 288–299 (auf diese Ausgabe wird hier Bezug genommen). Goiteins Veröffentlichung zugrunde liegt die Handschrift *Ms. heb.* 8" 420 der Nationalbibliothek Jerusalem; eine englische Übersetzung des von Goitein edierten Textes findet sich in: NORMAN A. STILLMAN, *The Jews of Arab Lands. A History and a Source Book*, Philadelphia 5739 / 1979, S. 255–258.
- 5 ניסים בן-גמליאלי, *חדרי תימן: סיפורים ואגדות אלדמה*, Tel Aviv 1978, S. 135–141.

Von daher stellt sich die Frage nach der möglichen Entstehung des Schutzbriefs noch einmal ganz neu, ganz abgesehen von der Klärung der Entstehung dieser Handschrift selbst, auf die unten noch einzugehen sein wird. Und nicht nur das; denn schon ein flüchtiger Blick auf den Anfang der hier veröffentlichten Handschrift lässt auch die Frage nach Zweck und Bedeutung, und vor allem nach der Verwendung des Schutzbriefs gleichfalls noch einmal grundsätzlich neu stellen.

Mit Blick auf die bis dato bekannt gewesenen Versionen des „Schutzbriefs des Propheten“ hatte Aviva Klein-Franke vor Jahren schon die Vermutung geäussert, dass der „Schutzbrief“ – was immer, historisch gesehen, seine mögliche „Urform“ gewesen sein mag – zumindest in seiner überlieferten Form kein vorzeigbares und schon gar kein vorgezeigtes juristisches Dokument mehr war, sondern seine Bedeutung längst verloren hatte und bestenfalls noch als ein Teil des kulturellen, literarischen Erbes der jemenitischen Juden angesehen werden kann.⁶

Um wieviel mehr gilt dies im Blick auf die hier veröffentlichte Fassung des Schutzbriefs, wie allein schon seinem Titel zu entnehmen ist: Der Titel dieses „Dokuments“ lautet nämlich: *„וְהִאָּדָה זֶמַת אֱלֹנְבֵּי מְחֹמָד יְשָׁעִי“*, „Dies ist der Schutzbrief des Propheten Muhammad, ausgelöscht werde sein Name“. Und die am Schluss der Überschrift stehende Formel findet sich nicht nur hier, sondern darüber hinaus noch an zwei weiteren Stellen der Handschrift (Bl. 3v Z. 12, und Bl. 4r Z. 9).

Während die Formel in der Überschrift ihrer Schrift nach zu urteilen wohl originär ist, scheint sie an den beiden anderen Stellen vom Schriftbild her von anderer (späterer?) Hand zum Text hinzufügt worden zu sein. Bedenkt man dabei, mit welchen Namen diese auf Ps 109,13 zurückgehende, zu den stärksten Fluchformeln der hebräischen Sprache gehörende Formel (*ימח שמו > ימך ישע*) im Laufe der Geschichte bis in die zeitgenössische Literatur hinein verbunden worden ist,⁷ erscheint es völlig ausgeschlossen, dass ein Text, wie ihn die vorliegende Handschrift bietet, jemals ein in Gegenwart von Muslimen verwendetes juristisches Dokument gewesen sein kann.

6 AVIVA KLEIN-FRANKE, Zum Rechtsstatus der Juden im Jemen, in: *Die Welt des Islam* NS 37 [1997], S. 178-222, dort S. 180-183. Zur Sache siehe auch GOITEIN, *הח'ימנין* (Anm. 4), S. 293ff; und – noch immer lesenswert – JAKOB SPERBER, *Die Schreiben Muhammads an die Stämme Arabiens*, Berlin 1916 (= Separatdruck aus: *Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin* 19 [1916]).

7 Siehe dazu SOL STEINMETZ, *Dictionary of Jewish Usage: A Guide to the use of Jewish Terms*, Lanham / Boulder / New York / Toronto / Oxford 2005, S. 39.

Dabei ist die Handschrift von keinem unbedeutendem Schreiber oder namenlosen Kopisten angefertigt, sondern von einem angesehenen Gelehrten geschrieben worden. Wann immer das „Original“ dieser Version des Schutzbriefs entstanden ist, bei der vorliegenden Handschrift handelt es sich um eine Kopie, die nach einer auf die jemenitisch-jüdische Familie Hod (Jerusalem) zurückgehenden Überlieferung von Mori Şâlih b. Mansûr Nağgâr (מורי צאלח בן מנצור נגאר) am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts angefertigt worden ist.

Der mit dem Ehrentitel *Mori* („Mein Lehrer“) bedachte Şâlih b. Mansûr ist 1899 in der jemenitischen Stadt al-Qafla im Bezirk Radâ‘ geboren; nach entsprechender Ausbildung und erhaltener Ordination wirkte er von 1920 an zunächst als Richter, und ab 1921 als Vorsitzender des Rabbinatsgerichts seiner Heimatstadt, bevor er einige Jahre später (1930) mit seiner Familie nach Radâ‘ ging und von dort 1949 nach Israel einwanderte und sich in Rosch ha-Ayin niederliess, wo er 1979 starb. Aus der von ihm gegründeten Yeshiva sind zahlreiche Rabbiner hervorgegangen, die zum Teil bis heute als Rabbiner amtieren. Eine Selbstaussage Şâlih b. Mansûrs darüber, warum er diese bemerkenswerte Kopie des Schutzbriefs angefertigt hat, ist nicht bekannt.

Nicht nur in der Überschrift, auch in Aufbau und Inhalt ist seine Version des Schutzbriefs von den anderen oben erwähnten Versionen verschieden. Zwar liegt hier ebenfalls eine drei- bzw. vierteilige Struktur des Textes vor, die Abfolge der einzelnen Teile ist jedoch eine andere:

Der „historische Anknüpfungspunkt“ steht hier nicht am Beginn des Textes, sondern ist dem auf das Exordium (Bl. 1r Z. 2-9) folgenden eigentlichen Schutzbrief (Bl. 1r Z. 10–Bl. 8r Z. 10) nachgestellt ist (Bl. 8r. Z. 10–Bl. 9r Z. 4). Das Exordium und der eigentliche „Schutzbrief“ schliessen jeweils mit *אָמֵן* („Amen“), der „historische Teil“ mit der Formel *fi tamām dimmati* „Vollständig ist mein Schutzbrief“ ab. Darauf folgt die Angabe des Datums seiner Ausfertigung, hier das „Jahr drei seit der Herrschaft des Propheten, am dreizehnten des Ramaḍān“⁸ (Bl. 9r Z. 4-8). Mit dem „Jahr drei seit der Herrschaft“ dürfte das Jahr 3 nach der *Hijra*, der Auswanderung Muhammads und seiner Anhänger von Mekka nach Medina im Jahre 622 und der Beginn der islamischen Zeitrechnung gemeint sein; der 20. Ramadan des Jahres 3 entspräche danach dem 5. März 625. Mit

8 Demgegenüber nennt *Ms. heb. 5026* als Ausfertigungsdatum den „20. Ramaḍān des 13. Jahres nach der *Hijra*“, also den 16. November 634 – das wäre zwei Jahre nach dem Tod des Propheten (!); siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 220 (Text) und S. 236 (Übersetzung).

der anschliessenden, wiederum durch אָמֵן („Amen“) abgeschlossenen Liste der Zeugen (Bl. 9r Z. 9–Bl. 9v Z. 6) und der erneuten (im Unterschied zum obigen Nominalssatz hier durch entsprechenden Verbalsatz ausgedrückten Bestätigungsformel **תָמִית אֶל-[דִימָה]** (*tammat ad-dimma*) „vollständig ist der Schutzbrief“ (Bl. 9v Z. 7) endet der Schutzbrief.

Als Schreiber des „Originals“ auch dieser Version des Schutzbriefs figuriert wiederum Abū l-Hasan ‘Alī b. Abī Ṭālib (Mekka um 600–661 Kufa), der Cousin und Schwiegersohn des Propheten (Bl. 9r Z. 9-10), der nach „dem Diktat des Propheten“ geschrieben hat. Allerdings ist hier nicht davon die Rede, dass der Text des Schutzbriefs **כְּלִמה בְּכָלִמה וְחַרְף בְּחַרְף** (*kalima bi-kalima wa-harf bi-harf*) „Wort für Wort und Buchstabe für Buchstabe“ diktiert worden ist.⁹ Gleichwohl ist die Richtigkeit auch dieser Version des Schutzbriefs von namentlich genannten Zeugen bestätigt worden (Bl. 9r-v).

Als Anlass der Ausfertigung des Schutzbriefs wird hier wie in den anderen Versionen festgehalten, dass er den jüdischen Stämmen zum Dank für die von ihnen geleistete Hilfe zugunsten des Propheten und der Muslime ausgestellt worden ist.

Einige Anmerkungen zur Orthographie der Texte

Ohne auch diesmal weder auf den Inhalt des Schutzbriefs¹⁰ noch auf die philologischen, grammatischen, morphologischen und syntaktischen und / oder lexikographischen Aspekte des judäo-arabischen Textes näher einzugehen,¹¹ sind doch einige Hinweise auf die Besonderheiten seiner Orthographie angebracht (freilich ohne damit irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben).

9 Vgl. KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 220-221 (Text) und S. 237 (Übersetzung).

10 Angesichts der Entstehung dieser Kopie des Schutzbriefs in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, unter der Herrschaft des Imāms Yaḥyā Ḥāmid ad-Dīn (1904–1948) also, wäre es durchaus lohnend der Frage nachzugehen, inwieweit sein Text die realgeschichtlichen Verhältnisse der jemenitischen Juden zu jener Zeit abbildet. Dies muss jedoch anderweitiger Untersuchung überlassen bleiben. Anbieten würde sich dabei, nicht zuletzt die von Kerstin Hünefeld analysierten Dokumente zum Vergleich heranzuziehen, auf deren Arbeit hier ausdrücklich verwiesen sei: KERSTIN HÜNEFELD, *Imām Yaḥyā Ḥāmid ad-Dīn und die Juden in Ṣan’ā’ (1904–1948). Die Dimension von Schutz (Dhimma) in den Dokumenten des Rabbi Sālim b. Sa’id al-Ġamal* (Studies on Modern Yemen, Bd. 9), Berlin 2010.

11 Siehe dazu JOSHUA BLAU, **דקדוק העברית-יהודית של ימי הביניים**, Jerusalem 1980 (Nachdruck 1995); JOSHUA BLAU, *The Emergence and Linguistic Background of*

Die Orthographie des judäo-arabischen Textes auch dieser Handschrift folgt weitestgehend wiederum der Phonetik des gesprochenen Wortes: Geschrieben wird, wie man spricht.¹²

Dass die Orthographie tatsächlich wesentlich der Phonetik des gesprochenen Wortes folgt, belegen zuerst und vor allem all jene Stellen, an denen das ل (*lām*) des Artikels (-ال-) fehlt. Da das ل des Artikels vor den sogenannten „Sonnenbuchstaben“, das heißt den س- (س), د-/ت-, ش-, ض-, ذ-, ح- und d-/t-Lauten (د, ط, ح), ebenso aber auch vor ن (ن) und ر (ر) an den nachfolgenden Konsonanten assimiliert, also nicht gesprochen wird, wird es sehr oft, aber keineswegs durchgängig und schon gar nicht nach erkennbarer Regel, auch nicht geschrieben. Schreibungen mit und ohne ل stehen nebeneinander:

So steht gleich in der ersten Zeile, אֶרְחָמָן (*a[r]-rahmān*) unmittelbar neben (al-rahim). Ebenso finden sich אֶרְסָוֵל (*a[r]-rasūl*) (Bl. 1v Z. 5; Bl. 6r Z. 9; BL. 9r Z. 11) neben אֶרְסָוֵל (*al-rasūl*) (Bl. 3v Z. 3 und 9), אַדְמָה (*a[d]-dimma*) (Bl. 5r Z. 1 [2 x]; Bl. 9v Z. 7) neben אַלְדָמָה (*al-dimma*) (Bl. 5r Z. 12; Bl. 7r Z. 2, und Bl. 9r Z. 6), und אֲנָבִי (*a[n]-nabi*) (Bl. 5r Z. 6) neben (al-nabi) (Bl. 8v Z. 3 und 5; Bl. 9r Z. 8). Allein das häufig in der bekannten Segensformel verwendete *as-salām* wird mehrheitlich (achtmal im Text) אַסְלָאָם (*a[s]-salām*), ohne ل also, geschrieben und nur einmal mit ל: אַסְלָאָם ל: (*al-salām*) (Bl. 9v Z. 5), um nur diese wenigen Beispiele hier zu nennen.

Wird einem mit einem „Sonnenbuchstaben“ beginnenden Wort eine der eingliedrigen Präposition wie ب- (-bi-) oder ل- (-li-) oder die Kopula و (-wāw-) oder ف- (-fa-) vorangestellt, die mit dem nachfolgenden zu einem verbunden werden, wird der Phonetik entsprechend nicht nur das ل des Artikels nicht geschrieben, sondern auch nicht das ة: So beispielsweise in בְּדִינִיא (*bi-[d]-dunyā*) (Bl. 2v Z. 9 anstelle von בַּדְנִינִיא, vgl. dazu al-dunyā [Bl. 4 Z. 8]), oder in זְהָד (*za-had* (Bl. 4v Z. 7 anstelle von זְהָד)).

In der folgenden Abschrift des Textes werden fehlendes ل und gegebenenfalls auch ة in eckigen Klammern [ل] [ة] [ال] hinzugefügt.

Zu den Eigenheiten auch dieser Handschrift gehört ferner, dass für den Artikel -ال- (*al-*) ebenso wie für die Buchstabenfolge -*alif-lām-* (-ال-) innerhalb eines Wortes zumeist, aber wiederum keineswegs durchgängig und ohne erkennbare Regel, die in judäo-arabischen Handschriften übliche Ligatur ة verwendet wird: so אלה (*Allāh*, „Der Eine Gott“), ذاك

Judeo-Arabic, Jerusalem 1999; JOSHUA BLAU, *ערביים-יהודים מימי הביניים / A Dictionary of Medieval Judeo-Arabic Texts*, Jerusalem 2006; MOSHE PIAMENTA, *Dictionary of Post-Classical Yemeni Arabic*, 2 Bde. Leiden / New York / København / Köln 1990–1991.

12 BLAU, *The Emergence and Linguistic Background* (Anm. 11), S. 69–77.

(für **אלך** (אַלְךָ) (für **קאו** (קָאֹו), oder **אלא** (für **אַלְאָ**), um wiederum nur wenige Beispiele zu nennen.

Der Phonetik geschuldet sind darüber hinaus die Schreibung des Namens **מוסא** (*Mūsā*) anstelle von **מושי** oder die Schreibung der Präpositionen **על** ('alâ) anstelle von **עלִי** und **אלא** (*ilâ*) anstelle von **אַלְיִ**, was bedeutet, dass von der Schreibung her zwischen der Präposition **אלא** *ilâ* [إلى] und der Konjunktion **אלא** *illâ* [إلا] ¹³ nicht zu unterscheiden ist etc.

Auffällig ist zudem, dass der Name *Yisra'el* manchmal – wie das hebräische – (Bl. 1r Z. 7; Bl. 1v Z. 3 und Bl. 7r Z. 3), also mit *sin* (שׁ) anstelle des sonst üblichen *samekh* (ס) > **ישראל** bzw. **אֶסְרָאֵל** geschrieben wird.

Ein weiteres Problem sind die diakritischen Zeichen,¹⁴ die manchmal als Punkt über dem betreffenden Konsonanten, oft aber gar nicht geschrieben werden. Es betrifft dies die Konsonanten נָגָן, דָּבָר, טָעָם, צָבָר, תָּמָם und נָתָן. Nur hingewiesen sei darauf, dass das Fehlen diakritischer Zeichen die Unterscheidung ihrer unterschiedlichen konsonantischen Lautwerte gelegentlich erschwert und im Blick auf die Übersetzung, die Feststellung der Bedeutung der Worte, mitunter Probleme bereiten kann, nämlich dann, wenn der Kontext durchaus unterschiedliche Leseweisen zulässt.

Bemerkenswert ist darüber hinaus die gleichfalls der Phonetik folgende Verwendung (Schreibung) der Konsonanten נ, ו oder י als Vokalbuchstaben („Pleneschreibung“), ohne dass jedoch eine orthographische Regel dafür erkennbar wäre. Besonders häufig begegnet die „Pleneschreibung“ in den Suffixen **-כום** (neben **כָּם**-) und **-הוּם** (neben **הָם**-) etc.¹⁵ Nur an vergleichsweise wenigen Stellen werden Worte mit Vokalzeichen versehen.

In die gleiche Rubrik fällt schliesslich auch die Schreibung des *Tanwîn* („Nunation“):¹⁶ Danach wird zuweilen nicht nur der Genitiv durch Schluss-nun (ן-) – so Bl. 1v Z. 7; Bl. 3r Z. 1; auf Bl. 9r in Z. 6 ist der *Tanwin* / Genitiv sogar *plene* ausgeschrieben –, sondern auch der Akkusativ anstelle des üblichen נ- (*alif*) durch Schluss-nun (ן-) angedeutet (so beispielsweise auf Bl. 2v Z. 6-7).

13 BLAU, *דקודוק העברית-היהודית* (Anm. 11), S. 256-257 §§ 408-409.

14 BLAU, *דקודוק העברית-היהודית* (Anm. 11), S. 46-56 §§ 28-48.

15 BLAU, *דקודוק העברית-היהודית* (Anm. 11), S. 20-24 §§ 8-9.

16 BLAU, *The Emergence and Linguistic Background* (Anm. 11), S. 167-212 Appendix III: *Vestiges of Tanwîn in Judaeo-Arabic and Modern Bedouin Dialects*.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 1r

והאלה דמת אלنبي מוחמד יש"ר¹⁷

בא שם אלה אל[ר]חמאן אלרחים ובהו
נסתען אל[ס]לאם עלייכם يا מלaicת אלה
ואל[ס]לאם עלייכם يا איהו אלמלאייה
ואלומונין ואלמוסלמין אלגמייע ועלינו אל[ס]לאם
ורחמת אלה וברכאתה ותברך אלה אלא
אלעלמין ונתנו יא עולאם בני ישראל¹⁸
וגמייע אצבאתכם ואלמלךה מן אלה
ואלומונין עליוום אל[ס]לאם אמן ”
اما بعد דאלך אין אלה חוק אלדי לא אלה
אלא

17 Während die in der üblichen Abbreviatur zitierte Formel **ימח שמו > יש"ר** an dieser Stelle, der Schrift und dem Schriftbild nach zu urteilen, wohl originär ist, scheint sie auf Bl. 3v Z. 12 und Bl. 4r Z. 9 von anderer (späterer?) Hand nachträglich hinzugefügt worden zu sein (siehe unten S. 87).

18 Anders als üblich, wird **ישראל** hier und Bl. 1v Z. 3 und Bl. 7r Z. 3, nicht wie sonst mit *samekh* (ס) > **אֶסְרָאֵל** bzw. **אֶסְרָאֵיל**, sondern – wie im Hebräischen – mit *sin* (שׁ) geschrieben.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 2r

סָקָ וְפִי כֵּל פָּעַל מִן אֲלִמְسָלְמִין וְאֶלְמוֹמְנִין
וְאֶלְחָצְרִין וְאֶלְגָּאָפְּלִין " פָּדָאלֵךְ לֹא

תְּכַלְּפּוּ קָרְלִי יְאָוָמְתִי אֲקְסָמָת עַלְיכֶם
בְּאֶלְאָהָה יְאָמָשָׁר אֲלִמְסָלְמִין לֹא
תְּצַלְּמוּהָהָם וְלֹא תְּאָדוּהָם וְלֹא תְּסֻרְוָהָם
וְלֹא תְּכַדְּשָׁהָם בְּמַא קָרְאַי לְפָסְמַתְבָּהָם
לְאָנָגָכְתָבָבָלְקָהָקִיק וְהָם אָהָל אַהֲכָה
וְלֹא יְשַׂרְקָהָן מִן תְּבַתְּאָמָנוֹתָהָם
וְלֹא יְגַנְּבָהָן וְלֹא יְגַזְּזָהָן וְלֹא יְמַנְּגָהָן
וְלֹא יְאַרְשָׁהָן וְלֹא יְמַנְּגָהָן. " וְלֹא יְמַנְּגָהָן
רְגַלְתָּהָמְבָאָדָה סְבָעָתָהָמְבָאָדָה וְלֹא יְמַנְּגָהָן
רְגַלְתָּהָמְבָאָדָה סְבָעָתָהָמְבָאָדָה וְלֹא יְמַנְּגָהָן

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 1v

אֶלְאָהָוּ אַרְסָלְנִי אֶלְלָה הָדִיאָה לְלִמְסָלְמִין =
וְאֶלְמוֹמְנִין אַעֲלָמָוּ יְאִיחָוָא אַלְוָאָקְפִּין
וְאֶלְגָּאָפְּלִין [ע]

אֶן בְּנֵי יִשְׂרָאֵל רַאֲגָעִין אֶלְאָהָרִים וְחַצְוָנָהָם
לִיסְכָּנוּ פְּיהָא וְהָרָם אָמְנִין בְּאֶמְאָן אֶלְלָה
וְאֶמְאָן אַקְלָ[רְסָוָל] וְגַמְיָע אֲלִמְסָלְמִין וְאֶלְמְעִין
בְּאֶלְלָה סְבָחָנָהָוּ פִּי דָאִים אַלְדָהָר וְלֹא עַלְיָהָם
אֶלְדִּיָּה מִן אַחֲדָן. פָּאַסְמָעוּ יְאָאָסָלְמִין וְאֶלְמְעִין
וְאֶמְנוּ בְּאֶלְלָה וּבְרָסָוָלה. וְאֶפְעָלוּ בְּהָאָדִי²⁰
אֶלְוָהִי אַלְדִּי אַוְחָא אֶלְלָה עַלְיָא אֶלְיָהָם מִן עַנְדָה
סְבָחָנָהָוּ חַעַלָּא " הַוְּלָא²¹ בְּנֵי יִסְרָאֵל
וְהָאָדִי אַגְּחָרְתָהָם וְלֹלְלָאָדִי וְלָאָצִיא
וְלֹלְלָאָדִי יִכְלָלְפּוּ אָוָמְתִי עַלְיָא מִן מֵא
אַוְצִיתָכָם פִּי בְּנֵי יִסְרָאֵל וְאַמְנָתָהָם פִּי כֵּל
בָּלְדָה וְפִי כֵּלְמִדְינָה וְפִי כֵּל גְּזִירָה וְפִי כֵּל
סָקָ

19 Gemeint ist wohl (?).

20 Hier u. ö. anstelle von **הָאָדָא**; siehe dazu BLAU, (Anm. 11), S. 62-63 § 51א.

21 Wohl [אָדָא]; vgl. BLAU, (Anm. 11), S. 63-64 § 51בָּגָ-בָּגָ-



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 3r

במאן ולא בכרמן ולא בזורען ולא
בעילה ולא בביעה ולא בשראה ולא²²
ולא גperf אללה לה ולא לואלדייה ולא לואלד
ולאלדייה²³ וכאנת צימתה אל אלארה
ואלא יומ אלקיאמה " ואלמלאיכה תלענה
ואללה יקטיע מון נסחה וילדה אלגחים
אלעוזין ואלחכמה ואלטוראת ואלמערפה
ומן לענהום فهو מלען לאן מא גאות
אלענה ולא למן הו מיכאלף באדרין =
לאנהום עליא דין מוסא נ' עמראן כלים
אללה עלייה אל[סלאם] " ומן קאל אנהום אהיל
אלסבת פלען וכדב עלא נפסה לאן אהיל
אלסבת אלכופאר אלנצארה ואלפרנג אל²⁴
אלמיכאלפין

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 2v

ומן תחגוגהום ולא שענ' נעליהם שי יונעבאט
פלא יונעבאט מון עט"ת אלה סובחאהן
ולא מון עט"ת אלך ולא מון עט"ת
קוריש ז' עבר אלה אליתרובי אלמתקל
זרי הוי מון בואז כיתת אלמקדום נון
פעל מעהום מתקל דורה כיר כיר יראה
ומן נעל מובהם מהל דורה שרד שרד
יראה . ומן עטס יהוד ושל עליה מתקל
וזה מלון בארכ לה אללה לא בדיניך
ולה כלאכלה . ולא במא קלבת אידה
מן אלאן לא יומ אלקיאמה וילא הוי מון
אללה הון אנא חוויל ולא שפיע לה
שא ליקיאמה ולא בואך אלה לה לא
במאן

22 Antizipiertes zur Zeilenfüllung.

23 Statt לואלדייה muss es wohl wohl heißen.

24 Antizipiertes zur Zeilenfüllung.

25 Hier und in Zeile 6 muss es statt מותקל heißen.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 4r

עלא אלעלמין לאניהם קרבין אלהות
לרב אלעלמין " והם אהל אלכתוב²⁶ =
ואלמעפה ואלהות ואלזראה ואלזבור ואלאנגיל
אלדי דכר פי אלפורקאן " פקד אוגבר-
להם אען ואלחפץ ואכראמה ואלאמום
ונציאנה מני כל שי פי כל וחתמיי קד
גוזירה ופי כל מדינה איזוף בדמת אלה
ודמת אלמצור ודמות עלי ז' אלכתאב =
ופאתמה רשי אלה ענהום יישען ושהדרת
לים יי' ברמותי ועהדי יימני ושהדרת
וחציתה אלצחאה טאנטני נני גזה ווּ
כדי מני ליטס הוא מון אומני וועליד
תגוז לענת אלה ולענתו ולעתה אלמלאייה
ולעתה אלצחאה מון באלף קולי ". ומן
אסחולא

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 3v

אלמלאלפין קול אלה וקולו קול אלה
אלדי שבתאות אחד וכאלפין קול אלה
ואלرسול ולא ישבדו אלא אלה את אטהת
ואמא בני אסראל פמא יעבדו אלה
אללה סוכחאה ויסכלה פיאסאבע
לאננה פער להוא ווילגעה ומן קאל
אגוזת מן בני מיתה ולא לאן אצחאב
אלסאמרי אלדי עבדו עיגול פלען במא =
אסראלי הווע אנטצראיא אלכאפרין
וירבד פי אלגלאין וכחאב פאטמא
יעלי רשי אללה שענות²⁷ ואמא בני
אסראיל פקד דכר פי אלמתקין ז' –
געלנאיהם וגעלנאיהם מפלען –
עלא

26 אלכתוב anstelle des üblichen **אהל אלכתוב** (eigentlich *al-maktûb*) für hebräisches **הכתב**; siehe dazu BLAU, *מילון / Dictionary* (Anm. 11), S. 589a s. v.

27 Siehe oben Anm. 17.

28 Zu dieser Langform siehe BLAU, *דקוק העברית-יהודית* (Anm. 11), S. 57-58 § 49.

29 Wortwiederholung im Text.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 5r

אל[ל]דמה אל מהדריה ל[ן]אלשול
זה אל[ל]דמה³⁰
ומן לם יכוֹן פיה האדי אלפצל פלא
ואגב לה أنها יכוֹן אמאם " ואן כאן
פייה האדי אלפצל ויאמן אלצעף ואלמסכין
ויאמן מסירוהם וביעוהם ושראהום
פהאדא הוא אלאמאם אלמנצער אללה
יקים נצחה והוא מני תרירית אל[נבי]א אלפציגל
פואגב עלא אלרעהיה אנהו ידפעו לה
עשרה אמוואלהום גמייע אלחקוק =
וביותיהם גמייע אמוואלהום אל[ל]מס
וגמייע מעאן אלארץ ידפעו לא
אלאמאם. ויאבד מא יגב עלא
לייחוד בני אסראיל אהיל לאותן פלא

יבח

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 4v

אסטולא עלא אומת בני ישראל פלא
יסתקצוי אלגוזיה אלא بعد מא יאמנדום³¹
מסירוהם ואמאנהום יידפעהום
ללאמאם אלמנצער ואלמתוכל פלאה
ויאמינהום פ כל טרייך فهو אמאם צחיח
מן תרירית. וככלך יכוֹן עאלם פ אלשרע
ואלעלם ואלניא ואלברכה זהה פיאלה
פי גמייע אלדנייא והתריבבהא יעה. פ
ולחסנתה יסבב דאלמערוף וינה בדאלק
אלמנכור יינצח אלצעף אל[ל]מסכין. ויחב
מן הו קאימא פי אלחק וינצח אלמלצלום
אלצאלם. יירחט אלצעף ואלמסכין
ומן

30 Die ersten Worte sind ein von späterer Hand offenbar eingefügter Seitentitel (siehe auch die folgende Seite).

31 Statt יאמנדום muss es wohl יאמנדום heissen; siehe selbes Blatt Z. 5 am Anfang.

32 Statt יידפעהום sollte es wohl יידפעהום heissen.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 6r

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 5v

³⁵אל[ר]מה

מתהע וכסארת אתנענש
شهر פְּהָום יַדְפּעוֹן ג' קְפָּאֵל וְהָאָדִי
אלמאן תְּלָאת תְּלָאת עַלָּא
עד אֲצְבָּאָתָהָם ³³אתנענש
סְבִּטָּא " וְתְנַעַשֶּׂר בָּרְגָּ -
וְכָלְקָהָם אֱלֹה אֲתְנַעַשֶּׂר בָּרְגָּ
מִיאָזִין וְכוֹאָכְבָּם אַסְמָאָן ³⁴בָּלְדָּ
פְּאַמְנְתָהָם פִּי אַמְּאָן
וְאַמְּאָן אַרְקָוּל גַּמְפּוּתָה
עַלְיָהָם אַסְלָאָם יְהָא נְלָא דָּ
יְכָד אַלְגָּזִיהָ לֹא פְּעַמְפּוּתָהָם
ולִס

יצח לה אלָא אלְגָזִיהָ פְּקַט " וְלֹא יָגַב
אֲנָה יַאֲלֵד אַלְגָזִיהָ אֲלָא בְּعֵד מָא
יַאֲמְנוּהוּמָ תְּלָאת אֵיאָם שְׁרָק
וְתְּלָאת אֵיאָם בְּהָר וְתְּלָאת אֵיאָם
גָּלְבָּ וְתְּלָאת אֵיאָם קְבָּלה וְתְּלָאת
אֵיאָם בָּר " וְלֹא יַהְלֵן יַאֲכֹוד
אֲלָא עַלָּא אַלְסְפָּר פִּי אַלְבָּחָר וְאַלְבָּר
וְאַלְגָּזִיהָ עַלָּא אַלְגָּמָל וְאַלְעָבִיד
וְאַלְגָּזִיהָ וְיַדְפּעוֹן ³⁶אַתְנַעַשֶּׂר
קְפָּלָה וְעַלָּא מְסָאָכָהָם בְּקְדוּחָה
בְּשְׁלֵט אָן יִכּוֹן מַעַן רַמְפָּן

33 Es muss heißen אֲסְבָּאָתָהָם, wie nächste Zeile. Zur Schreibweise von mit סְבִּטָּא statt ס siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 213b s. v.

34 Zu mit nachfolgendem פ- siehe BLAU, *Druck העברית-יהודית*, (Anm. 11), S. 258 § 412.

35 Siehe oben Anm. 30.

36 Ausgestrichener Schreibfehler im Text.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 7r

³⁷ שְׁרֵב־אַלְפָמֶר־אַלְיִזְבֶּחֶת

ן יתעלמון אולאדרהום ויתעלמון
אלםسلمין אנוהום אهل אלדמה בני
ישראל " ולא אחד יקהרוהום ולא
ישלמהום ולא אחד יברגהם מ-
דיניהם אלא דין אבר לאגהו-
לאזמן שלא כלאמ אלה ומכל-
שריעתה וככלאמ מוקא צמיין
עליה אפלאמ ולא ייחלו גור-
לא יסבם להום סבת לא ינ-
פי סכתהום יעדחות יציאמהום
מן אלשיך אלא יאלרב אין מא
חלו וסכנו " ולא יבטלון מן קראית
אלתורהת

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 6v

ם (?)

וליס עליה קתל וקთאל لأن אלםسلمין
פי חפץ כראמתהום ואכלאלץ
נייתהום ללה לא תגוז נואצי =
כilihום ולא ימתנון מן דרכו-
אלמסאד ואלהטיאחד ואלבס
יאקנתנא אלכל ואלעביד ואגואר
יא עלי ז אבי טאב דעוי אלה
ענף ישחטן ז לאזקאנ ונטנ-
יא מסקבין סכנכות אלה פ-
אלגנה לא תאלפטו קול הדר-
וואוחא אלה עלייא אין ירכטו =
זנאנירहום בעמאיכות לחתא
אן

37 Ausgestrichener Schreibfehler im Text.

38 Siehe oben Anm. 18.

39 Statt ללה muss es heißen.

40 Zeilenfüller.

41 Statt אלה muss es heißen.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 8r

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 7v

⁴²עללאה

כתאבי וכאתמי ועלאמתי
ושהאדתי ודמתי וימני ובטוי
בידיהם משhad עלייא, ומן עאדיהם
ולא תכלם עליהם ולא אכטאי
עליהם בדזון כלמה אנחה תלקיהום
ותחמד קלוביהם, פקד עאדני
ונדרני ועאדא אלה סבחאהנה
ולגגהה ולגגהה וצירות מצירה
גהנם ואכלים אלקראר ובית
אלמציר אמין " לאניהם כרמו =
סבתהום וגאהדו מעי אלכוכפער
וחארבו עלייא וחמלני יהודי ואחד
ונדרא

אלתורה אלדי נזלה מן ענד אלה
להום עלא יד מוסא נ' עמראן כלים
אלרחמאן פי גבל טור סין⁴³, ולא
ימתנוון מן אל[צלאה] פי כנaisהום
ולא ימתנוון מן פרחים ולא מן
שרב אללמר פי ביותהום ומן כול
מעלמה ומן כול שי ואלקול האדי
פייהן כפיל ומן לרים דמתה לא⁴⁴
לא געה אלה בחלמן כרם =
דמתי ועהדי ווציתי מא דאמת
אומתי מן בעדי אלא יום ולקיימה
ויום אלחסאב ואלעקב " והאדוי
כתאבי

42 Ausgestrichener Schreibfehler im Text.

43 Es sollte oder **סינין** heißen (vgl. Koran, Sure, 23,20 und 95,2.

44 Antizipiertes zur Zeilenfüllung.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 9r

וירוגב על לא אני אדם עליוום
אללה אלה אללה אלה אללה אלה
ואלמגאהדין ואלמומנין פי תמאם
ודמתוי " והארדי כתאבי וכאתמי
וותאריכי וכטוי משחדר עלייא פ'
יד אליהו אהלין אלדמה וכאן =
דואלק פ' סנת תלאת ברע' 45 דחולת
אלנבייא ותלת עשר מן רמצאן
ווזואלק אלשהאדה שהד פיהא עלי^י
ן טאלק אבי טאלב עלא נטק =
אקלרנסול מהמוד ז' עבר אללה אלنبي
אלקורויש אלחגאי אלחגאי =
אליתרובי ז' עבר אלמטלב אלמותק
באלהה

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 8v

ונגדה מנדדי מן מן אל-
אלhim (?)⁴⁶
ונגדה מנדדי מן אלסמא והוא יקּוֹל
יא מעשר בני אסראיל אלכּוֹל
יא אולאד יעקב אלנבייה עלייה
אַקְלָסְלָם יא אלאצבאט⁴⁷ אלפְּאַצְלִין
יא אלקוריש יא מן עאהד אלנבייה
פאקבּל אליליא וצָרֵב אלצָאפרִין
באלעדא ואנהום קתלו בני ישראל
מן אלכּוֹפָאַר תָּלַת עָשָׂר וְאֶלְף
פארס וסבעת עשר אַלְפִּים⁴⁸ רגְלִי וּבוּנְדַע
דוֹאַלְךָ אַסְתְּתָאוּוּ אלכּוֹפָאַר וְאַסְלָמוּ
בֵּין יִדִּי וּדוֹאַלְךָ בְּסֻעָדַת אֱלֹהָה
סְכַחֲנָה וְסֻעָדַת בְּנֵי יִסְרָאֵל
וַיַּגַּבְבָּה

45 Es muss wohl heissen **בעוד**.

⁴⁶ Nachträglich eifügte, interpretierende Glosse zur folgenden ersten Zeile.

47 Siehe oben Anm. 33.

48 Das Zahlwort (**אלל** *Tausend*) ist – in Analogie zur vorhergehenden Zeile – erkennbar nachträglich eingefügt worden.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 9v

באללה סבחנה ותעלא ושהד

بعد דאלך סלימאן ז' עמר

אללטאב ואבו בכר וטלחה

אלهزבר וסעד וסעיד ז' שריפה

וסרייע ז' גאית עליהם אלסלאם

שהדו בראלך ואלה ליר אלשאהדין

אמין " תמת אל[ל]דמה

יצילנו מהם ומכל שטן ומשטין

אבי"ר' הכותב הלז צאלח ז' צפור

מנשודכנתר(?)

סatan(?)

Übersetzung der Handschrift Ms. Krupp heb. 5037

Blatt 1r

Dies ist der Schutzbrief des Propheten Muḥammad, ausgelöscht
werde sein Name.⁴⁹

*Im Namen Gottes, des barmherzigen Erbarmers,⁵⁰ IHN
rufen wir um Hilfe an.⁵¹ Friede über euch,⁵² ihr Engel Gottes,
und Friede über euch, die Engel,
die Gläubigen, die Muslime alle, und über uns Friede
und Gottes Barmherzigkeit und Sein Segen – gepriesen sei Gott, der Gott⁵³
der Welten – und ihr, Schar⁵⁴ der Kinder Israel
und alle eure Stämme, und die Gottesfürchtigen⁵⁵
und die Gläubigen, über sie Friede, Amen. //*

49 יְמַח שְׁמו > ישׁו: Zu dieser Fluchformel siehe oben S. 79.

50 Analog zu den Handschriften *Ms. heb. 5026* Bl. 1r und *Ms. heb. 0392* Bl. 1r (KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief [Anm. 1], S. 208-209 [Text] und S. 224 [Übersetzung]) beginnt auch dieser Schutzbrief mit der üblichen, nach ihrem Akronym (*basmala*) genannten Anrufungsformel: بسم الله الرحمن الرحيم (bi-smi 'llāhi 'r-rahmāni 'r-rahīmi), mit der im Koran bereits jede Sure (von Sure 9 abgesehen) beginnt. – Zu Entstehung und Bedeutung der Formel siehe WILLIAM A. GRAHAM, Art. *Basmala*, in: JANE DAMMEN MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur'ān*, 6 Bde, Leiden / Boston / Köln 2001–2006, Bd. I, S. 207b-212a.

51 Wie in den Handschriften *Ms. heb. 5026* Bl. 1r und *Ms. heb. 0392* Bl. 1r (KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief [Anm. 1], S. 208-209 [Text] und S. 224 [Übersetzung]) erinnert auch hier das verwendete arabische Verb (نَسْتَعِينُ) *nasta'īn* an den zweiten Teil des Koranverses Sure 1,5: „Dir dienen wir, und Dich rufen wir um Hilfe an“.

52 السَّلَامُ عَلَيْكُم ist die im muslimischen Sprachgebrauch übliche Grussformel, die in der nächsten und übernächsten Zeile noch einmal in ihrem vollen Wortlaut zitiert wird: السَّلَامُ عَلَيْكُمْ وَرَحْمَةُ اللهِ وَبَرَكَاتُهُ (as-salāmu 'alaikum wa-rahmatu 'llāh wa-barakātuhū „Friede über euch und Gottes Barmherzigkeit und Sein Segen“).

53 Im Text wird hier zwischen אללה (*Allāh*) und אלה (*ilāh* „Gott[heit]“) unterschieden. – Der eher ungewöhnliche Ausdruck אלה אלעאלמין („der Gott der Welten“; vgl. Sure 114,3: „der Gott der Menschen“) steht für das sonst übliche رب العالمين (*Rabb al-`ālamīn*) „der Herr der Welten“ (vgl. Sure 1,2 u. ö.).

54 עולם ist hier sicher nicht als *gūlām* („junger Mann“ oder ähnlich) zu lesen, sondern als das hebräische עולם, das in judäo-arabischen Texten auch im Sinne von „grosse Zahl, Menge“ verwendet wird; siehe dazu BLAU, / *Dictionary* (Anm. 11) S. 454b s. v. عالم.

55 ואלמִכָּאֵפָה מִן אֱלֹהָה eigentlich: „die Gottesfurcht“. Die Übersetzung folgt dem Kontext.

Und weiter:⁵⁶ Dies, weil⁵⁷ Gott (אללה) Wahrheit⁵⁸ ist, für den gilt,
Es gibt keinen Gott (אלאָה)

Blatt 1v

*ausser IHM.*⁵⁹ Gesandt hat mich Gott als Geschenk⁶⁰ für die Muslime und die Gläubigen. Wisst,⁶¹ die ihr hier steht, und die ihr abwesend seid, dass die Kinder Israel zurückkehren in ihre Dörfer und ihre Behausungen, um darin zu wohnen. Sie stehen unter dem Schutz Gottes, und dem Schutz des Gesandten und aller Muslime und dem, der Hilfe erhält⁶²

durch Gott, *Lob IHM*,⁶³ zu aller Zeit, und nicht soll sie ein Unheil treffen von irgendjemandem. So hört, ihr Muslime, und gehorcht und glaubt an Gott und an Seinen Gesandten, und handelt nach dieser

56 اما بعد ف: **אמא בעד** *ammā ba'du fa-* ist die übliche, auf die Segensformeln am Beginn eines Textes folgende Überleitungsformel zum eigentlichen Thema. Zum hier nach *ammā ba'du* indessen fehlenden *fa-* siehe BLAU, *דקודוק העברית-היהודית* (Anm. 11), S. 204-205 § 323.

57 Zu dieser Konstruktion (זאליך אן *dālika anna*) siehe schon WOLFDIETRICH FISCHER, *Grammatik des klassischen Arabisch* (Porta Linguarum Orientalium, Neue Serie, Bd. 11), Wiesbaden 1987, S. 129 § 276b, und BLAU, *דקודוק העברית-היהודית* (Anm. 11), S. 64 § 517.

58 Der Begriff „Wahrheit“ (حق *haqq*) wird in der rabbinischen Literatur (אמת *emet*, „Wahrheit“ ist das „Siegel Gottes“: bShab 55a; bYoma 69b; bSanh 64a; BerR LXXXI,2; DevR I,10, Josephus Flavius, *contra Apionem* II,22) ebenso wie in der christlichen (vgl. die Parallelen zu Josephus in OffJoh 1,8.17; 21,6 und 22,13) und muslimischen Überlieferung auf Gott bezogen und nachgerade als Substitut des Gottesnamens verwendet: „*al-Haqq* [„die Wahrheit“] ist einer der Namen Gottes“ (الحق من أسماء الله عز وجل), heisst es bei IBN MANZŪR, *لسان العرب*, 17 Bde. Beirut 1419 / 1999, Bd. III, S. 256b-258a s. v. حق.

59 Das ist der erste Teil des muslimischen Glaubensbekenntnisses, der allein im Koran schon 70mal begegnet (z. B. Sure 2,163; 2,255 u. ö.).

60 Oder sollte statt *הדריה* (*hadīyah*) auch hier *הדריאת* (*hadīyat*) „Wegweisung“ gelesen werden, wie in Ms. heb. 5026 Bl. 4r Z.1-2? Siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 214 (Text) und S. 230 (Übersetzung).

61 Vgl. zu den folgenden Zeilen die Parallelen in Ms. heb. 5026 (Bl. 4r) und Ms. heb. 0392 (Bl. 3v) in: KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 214-215 (Text) und S. 230 (Übersetzung).

62 *altimoren billāh* (*al-mu'ayyan billāh*) könnte auch „Thronname“ und damit eine Anspielung auf den herrschenden Imam sein.

63 *סבחנהנו* (*subḥānahū*): eine allein 14mal im Koran belegte Formel, die oft in polemischem Zusammenhang gebraucht wird.

Kundgebung, die Gott mir heute kundgegeben hat, von IHM her,
*Lob IHM, erhaben ist ER.*⁶⁴ // Sie sind die Kinder Israel,
die ich bewahre vor aller verborgenen und offenkundigen Sünde,⁶⁵
und jeder Rebellion, mit der meine Gemeinde gegen mich rebelliert⁶⁶

wegen dessen, was ich
euch bezüglich der Kinder Israel geboten habe. Ich gewähre ihnen Schutz in
jedem Land und in jeder Stadt, auf jeder Insel und auf jedem

Blatt 2r

Markt und vor jeder Beleidigung seitens der Muslime und Gläubigen,
der anwesenden und der abwesenden. // Darum,
missachtet nicht mein Wort, meine Gemeinde, das ich euch schwören liess
bei Gott, ihr Gemeinschaften der Muslime. Nicht sollt
ihr ihnen Unrecht tun, sie nicht beleidigen und sie nicht bestehlen,
sie nicht betrügen und ihnen nichts wegnehmen von ihrem Vermögen,
und nicht dem widersprechen, was sie euch sagen bezüglich ihrer

[heiligen] Schriften;
denn es ist die Schrift der Wahrheit,⁶⁷ und sie sind die Leute der Weisheit.⁶⁸

64 Zum Nebeneinander von סבְחָנָהוּ (*subḥānahū*, hier in der ersten Silbe „plene“ geschrieben: סובְחָנָהוּ) und תְּعַالָּא (*ta'ālā*) siehe Koran, Sure 6,100.

65 So in Anlehnung an die Parallelie in der von Shlomo Dov Goitein veröffentlichte Version des Schutzbriebs nach *Ms. Heb. 8°420 (Jerusalem)* in: GOITEIN, *החימנין* (Anm. 4), S. 291.

66 Zu dieser Bedeutung von נָאֵל עַלְּאָ (خَلَفَ عَلَىٰ) siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 135b s. v. خلف III.

67 **כְתָב אֱלֹהִיק** steht hier wohl parallel zu dem in der Handschrift *Ms. heb. 5026* Bl. 5r (siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrieft [Anm. 1]), S. 216 [Text] und S. 231 [Übersetzung] verwendeten כְתָב אֱלֹהָה (*kitāb Allāh* „Schrift Gottes“), die nach dem Koran (Sure 2,101 und 3,23; vgl. Sure 3,93), die Heilige Schrift der „Leute der Schrift“ (*ahl al-kitāb*) bezeichnet, also die Heilige Schrift der Juden und der Christen. Der Besitz einer solchen verschrifteten Offenbarung ist nach koranisch-islamischer Überlieferung die Voraussetzung für die Gewährung der *dimma* („Protektion; Schutz“) und damit der Anerkennung als „geschützte Leute“ (*ahl ad-dimma* oder *dimmī*).

68 Analog zur „Schrift der Wahrheit“ **כְתָב אֱלֹהִיק** (*ahl al-hikma* „die Leute der Weisheit“) für das sonst übliche „die Leute der Schrift“. So wenig indessen *ahl al-kitāb* und *ahl ad-dimma* identische oder gar austauschbare Begriffe sind, so wenig sind es auch *ahl al-kitāb* und *ahl al-hikma*. Siehe dazu YOHANAN FRIEDMANN, Art. *Dhimma*, in: *Encyclopaedia of Islam*, THREE, Leiden / Boston 2010, online unter der URL: https://referenceworks.brillonline.com/entries/encyclopaedia-of-islam-3/dhimma-COM_26005 (26.09.2016).

Nicht sollen sie den Zehnten zahlen ausser vom Ertrag ihres Vermögens, nicht vom Brot⁶⁹ und nicht vom Korn und nicht vom Weinberg, und nicht von dem, was sie säen. // Nicht sollen sie gehindert werden, die Bethäuser⁷⁰ zu betreten, sieben Schritte (?), auch nicht auf dem Pferd zu reiten, auch nicht eine Waffe umzugürten,

Blatt 2v

auch nicht ihre Feste zu feiern. Nichts soll ihnen weggenommen werden und ihnen Beschwer bereiten.

Nicht soll genommen werden von der Gabe für Gott, *Lob IHM*, nicht von der Gabe für den Schöpfer, und nicht von der Gabe für den Quraīš b. 'Abdallah aus Yatrib,⁷¹ der geringste Anteil von dem, was zum Eigentum des heiligen Tempels gehört.⁷² // Und wer⁷³ ihnen *das Gewicht eines Stäubchens Gutes tut, Gutes wird er sehen*,⁷⁴ und wer ihnen *das Gewicht eines Stäubchens Böses tut, Böses wird er sehen*,⁷⁵ und wer einem Juden Unrecht tut und ihm wegnimmt *das Gewicht eines Stäubchens*, dann segnet Gott ihn nicht, nicht in d[ies]er Welt und nicht in jener Welt, // und nicht das, was seine Hände schaffen, von jetzt an bis zum Tag der Auferstehung. Er gehört nicht zu meiner Gemeinde, und ich bin ihm weder Zeuge⁷⁶ noch Fürsprecher am Tag der Auferstehung. Nicht segnet ihn Gott, nicht

Blatt 3r

den Besitz, nicht den Weinberg, nicht die Saat und nicht die Familie, nicht sein Verkaufen, nicht sein Kaufen. Nicht vergibt ihm Gott, nicht seinen Eltern, nicht seinem Vater

69 Oder: „Weizen“ (PIAMENTA, *Dictionary* [Anm. 11], Bd. I, S. 24a s. v.).

70 Oder: „Moscheen“.

71 D. i. Muḥammad.

⁷² בֵּית הַמִּקְדָּשׁ (*bait al-maqdūs*) ist übliche arabische Bezeichnung für (*bet ha-miqdas*).

73 Vgl. zu den folgenden Zeilen die Parallelen in *Ms. heb. 5026* (Bl. 4v) und *Ms. heb. 0392* (Bl 4r) in: KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 215-216 (Text) und S. 231 (Übersetzung).

74 Nämlich am Tag der Auferstehung; Zitat aus Sure 99,7 (zum Ausdruck vgl. auch Sure 4,40; 21,47; 31,16).

⁷⁵ Nämlich am Tag der Auferstehung; Zitat aus Sure 99,8.

76 Zu dieser Bedeutung von חגיג *ḥagig* حجيج siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 83a s. v. حجيج.

und seiner Mutter. Und seine Gegnerschaft währt bis in jene Welt, bis zum Tag der Auferstehung. // Die Engel werden ihm fluchen, und Gott wird ihm den Atem⁷⁷ abschneiden und ihn ins lodernde Höllenfeuer⁷⁸ werfen. // Denn sie haben die Schrift Gottes,⁷⁹ des Allmächtigen,⁸⁰ und die Weisheit und die Tora und das Wissen. Wer sie verflucht, der ist verflucht; denn nicht erlaubt ist es [jemanden] zu verfluchen, ausser denjenigen, der die Religion wechselt;⁸¹ denn sie folgen der Religion des Mose b. ‘Imrān, *mit dem Gott gesprochen hat*,⁸² Friede über ihn. Und wer sagt, dass sie *die Leute des Sabbats*⁸³ sind, der verflucht und belügt sich selbst; denn *die Leute*

77 Vgl. dazu PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 481a.

78 **אלגחים אלחמא** (*al-ğahîm al-hamrâ’*) ist eine der im Koran verwendeten Bezeichnungen der Hölle bzw. einer ihrer Abteilungen oder „Pforten (Stufen)“ (Sure 5,10. 27; 9,113; 22,51 u. ö.), siehe dazu: ROSALIND W. GWYNNE, Art. *Hell and Hellfire*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. II, S. 414a-420a, dort S. 414b.

79 Zu **כתב אללה** siehe oben Anm. 54.

80 **אלעוזין** (*al-’azîz*) ist nach dem Koran einer der neunundneunzig „schönsten Namen Gottes“ (Sure 2,129; 40,1-3 u. ö.), siehe dazu GERHARD BÖWERING, Art. *God and His Attributes*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. II, S. 316b-331b, dort S. 320a.

81 Oder ist hier statt **אלא** **למן** (*al-lâ’ l-mânn*) aufgrund des im Folgenden erwähnten Beispiels (Bl. 2v-3r) **אלא** **למן** (*al-lâ’ l-mânn*) **מוֹלֵךְ עַל אֶלְדִּין** („ausser denjenigen, der gegen die Religion verstösst“) zu lesen? Vgl. dazu unten S. 104 (Bl. 7r) und PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 135b s. v.

82 **וְكَلָمُ اللֹּהِ مُوسֵי תְּكִלֵּםَا** (*kalîm Allâh*) ist aufgrund von Sure 4,164: **كَلِيمُ اللهِ** (*kalîm Allâh*) ist aufgrund von Sure 4,164: („und Gott hat mit Mose wirklich gesprochen“) Beiname des Propheten Mose nach dem Koran. Als solcher wird Mose auch in der judäo-arabischen Literatur bezeichnet. z. B. von Netan’el b. al-Fayyûmî; siehe dazu dessen – **בּוֹסְתָּאן אַלְעָקוּל** – siehe dazu dessen – **mosi kalîm** (mosi *kalîm*), S. 112 und 114 (*מֹסִי כָּלִימָה*), S. 124 (*mosi kalîm*); englische Übersetzung: DAVID LEVINE, *The Bustan al-Ukul – Garden of Wisdom by Netan’el ibn al-Fayyûmî* (Columbia University Oriental Studies, Bd. 6), New York N.Y. 1908 [Nachdruck New York, N.Y. 1966], S. 83, 106, 108, 120. – Zur Sache ferner: CORNELIA SCHÖCK, Art. *Moses*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. III, S. 419b-426b, dort S. 423b-424b; STEFAN SCHREINER, „Der Vater aller Propheten“. Mose als Prophet und die Prophetie des Mose in jüdischer, christlicher und islamischer Tradition, in: KLAUS VON STOSCH & TUBA ISIK (Hg.), *Prophetie in Islam und Christentum* (Beiträge zur komparativen Theologie, Bd. 8), Paderborn / München / Wien / Zürich 2013, S. 13-34, dort S. 28ff.

83 Hier **אהל אלכתאב** (*ahl as-sabt*) – in Parallel zu **אהל אלkitâb** (*ahl al-kitâb*) – für das sonst übliche **אצחאב אלסבת** (*ashâb as-sabt*, „die Gefährten des Sabbats“).

des Sabbats sind die Ungläubigen, die Christen und die Franken,⁸⁴ die

Blatt 3v

sich widersetzen dem Wort Gottes und meinem Wort und dem Wort der Propheten.⁸⁵

Deren Sabbat ist der erste Tag.⁸⁶ Die haben missachtet das Wort Gottes und [das] des Gesandten, und sie beten nichts als andere Gottheiten an.⁸⁷ Was indessen die Kinder Israel betrifft, sie beten niemanden an ausser Gott (אֱלֹהָה), *Lob IHM*, und sie halten den Sabbath am siebenten Tag, denn er ist ausgezeichnet,⁸⁸ und er ist der Versammlungstag.⁸⁹ Und wer sagt,

84 Im Unterschied zu **אלנצארא** (*an-naṣāra*), „den (orientalischen, byzantinischen) Christen“, steht **אלפראג** (*al-firang*, „Franken“) für „die (lateinischen) Christen“.

85 Diese auf den ersten Blick merkwürdig anmutende Polemik wird verständlich auf dem Hintergrund der koranischen Überlieferung von den „Leuten des Sabbats“ und ihrer nachkoranischen Rezeptionsgeschichte. Nach dem Koran bezeichnet „Leute des Sabbats“ nicht diejenigen, die den Sabbath beachten, sondern – im Gegenteil – diejenigen, die den Sabbath entweih oder geschändet haben, wie die Einwohner von Aila (Elat) am Roten Meer, die den Sabbath geschändet haben und dafür entsprechend drastisch bestraft werden (Sure 7,163-167, ebenso Sure 2,64; 4,47 und 5,60); denn wie den Sündern, die nach bSanh 109a (vgl. BerR XXIII,6) zu „Affen, Geistern, Dämonen und Lilitz“ gemacht werden (נָעֲשׂוּ קַוְפִים וּרוּחוֹת וּשְׁדִים וּלְילִין“), so ergeht es nach Sure 7,166 auch den „Sabbatschändern“: auch sie werden zur Strafe in „verächtliche Affen“ (*qirada ḥāši'īn*) verwandelt (siehe dazu IBN KATĪR, *Muhtaṣar tafsīr al-Qur'ān*, ed. M. A. AŞ-ŞĀBŪNĪ, 3 Bde, Beirut / Mekka 1984, Bd. II, S. 58-59, und HEINRICH SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Qur'an*, Gräfenhainichen 1933 [Nachdruck Hildesheim 1988], S. 313-314 und 340-341).

86 Das ist „Sonntag“. Mit der Ersetzung des Sabbats durch den Sonntag haben die Christen den Sabbath genauso geschändet wie die „Leute des Sabbats“ nach dem Koran und damit ihren „Unglauben“ bewiesen.

87 **ולא יעבדו אלא אלהאת אֶלְרָא** – erinnert an Jer 10,11 (vgl. dazu Koran, Sure 5,60) und R. Yose b. Ḥalaftas Auslegung, nach der die „anderen Götter“ deshalb **אליהים אחרים** („andere Götter“) genannt werden, weil sie die „Götter der anderen“ sind; siehe dazu PETER SCHÄFER, Der Götzendienst des Enosch, in: PETER SCHÄFER, *Studien zur Geschichte und Theologie des rabbinischen Judentums* (Arbeiten zur Geschichte des antiken Judentums und des Urchristentums, Bd. 15), Leiden 1978, S. 134-152, bes. S. 135-136.

88 Das erinnert an den Midrasch, nach dem von allem, was Gott geschaffen hat, das jeweils Siebente das Besondere bzw. das Erwählte oder Ausgezeichnete ist (vgl. dazu WayR XIX,11; ARN A XXVII; PRE XVIII; MidrTehil 92 § 2; Midr Agg Behar zu Lev 25,6 u. ö.).

89 **אלגומעה** (*al-ğum'a*) bezeichnet bei den Muslimen aufgrund von Sure 62,9-10 den

dass sie von den *Kindern eines Aases*⁹⁰ sind, und zu den *Gefährten des Sāmīrī*⁹¹ zählen, die das [goldene] Kalb anbeteten, der spottet mit dem, was er sagt und belügt den Gesandten, denn die *Gefährten des Sāmīrī*, das sind die Christen,⁹² die Ungläubigen, so erwähnt bei den beiden Ġalālen⁹³ und in der Schrift Fatimas und ‘Alīs, Gott habe Wohlgefallen an ihnen (ausgelöscht werde ihr Name)⁹⁴ Und was die Kinder Israel betrifft, so heisst es im Koran:⁹⁵

und Wir machten sie zu Bevorzugten

Blatt 4r

vor aller Welt,⁹⁶ denn sie sind nahe der Umkehr zum Herrn der Welten.⁹⁷ // Sind sie doch *die Leute der Schrift*,⁹⁸

Freitag an dem man sich zum gemeinsamen Hauptgebet versammelt. Siehe dazu ANDREW RIPPIN, Art. *Sabbath*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. IV, S. 310a-311a.

- 90 90 *بني ميّة* (*banī maita* oder *mīta*): in der Sprache des Religionsgesetzes bezeichnet *maita* oder *mīta* („Aas“) „Fleisch von rituell nicht korrekt geschlachteten Tieren“. Nach PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 40a, ist *banī maita* oder *mīta* ein „derogatory nickname given to Yemeni Jews“.
- 91 91 Nach dem Koran hat *as-Sāmīrī* („der Samaritaner“) die aus Ägypten ausgezogenen Kinder Israel zur „Sünde des goldenen Kalbs“ verführt (Sure 20,85-95; vgl. Sure 7,138-141 und 146-150). Siehe dazu SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Quran* (Anm. 85), S. 323-325.
- 92 92 Zwar noch nicht in der koranischen, wohl aber in der nachkoranischen muslimischen Überlieferung werden die „Sāmīrīs“ („Samaritaner“) in Parallel zu den Christen gesetzt; siehe dazu SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Quran* (Anm. 85), S. 329-332, und PAUL STENHOUSE, Art. *Samaritans*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. IV, S. 524a-525b.
- 93 93 Gemeint ist der *تفسير الجلالين* (*tafsīr al-Ğalālīn*, „Kommentar der beiden Ğalāle“) genannte, von ĞALĀL AD-DĪN AL-MAHALLĪ (1389–1459) begonnene (er kommentierte Sure 1 und Sure 18-114) und von seinem Schüler ĞALĀL AD-DĪN AS-SUYŪTĪ (1445–1505) beendete Korankommentar (letzterer kommentierte Sure 2-17). Siehe dazu *Tafsīr al-Ğalālīn*, hrsg. von HĀLID AL-HIMŚI AL-ĞUĞĀ, Damaskus o. J., S. 420-421.
- 94 94 Siehe dazu oben S. 79.
- 95 95 Hier: *אלפּוֹרְקָן* (*al-furqān*), nach Sure 25 Bezeichnung des ganzen Korans.
- 96 96 In Anlehnung an Sure 2,47 und 122; 7,140; 44,32; 45,16. Zur Sache siehe SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Quran* (Anm. 85), S. 348-349.
- 97 97 Vgl. zum Ausdruck Sure 4,17.
- 98 98 Zum Begriff siehe Anm. 67 und 68. Das hier anstelle des üblichen *ahl al-kitāb* stehende *אַהֲל אַלְכִתָּבָּה* ist wohl nicht als Plural: *ahl al-kutub* („die Leute der Schriften“), sondern als Hebraismus zu lesen: *אַלְכִתָּבָּה* (*al-katūr*; eigentlich:

und des Wissens und der Tora, des Psalters⁹⁹ und des Evangeliums,¹⁰⁰
derer im Koran¹⁰¹ gedacht wird. // In der Tat gebühren
ihnen die Würdigung, die Achtung, die Ehrerbietung, und der Respekt,¹⁰²
und der Schutz in jeder Hinsicht,¹⁰³ zu jeder Zeit und auf jeder
Insel und in jeder Stadt, und die Einhaltung des Schutzbriebs Gottes,
und des Schutzbriebs des Unterzeichneten,¹⁰⁴ und des Schutzbriebs

‘Alī b. al-Ḥattābs¹⁰⁵

und Fāṭimas, Gott habe Wohlgefallen an ihnen (ausgelöscht werde ihr Name).¹⁰⁶
// Wer aber nicht einhält meinen Schutzbrief, meinen Bund, meinen Eid,
und mein Zeugnis

und die Gegenwart der Gefährten,¹⁰⁷ fern bin ich von ihm, und er
ist fern von mir. Nicht gehört er zu meiner Gemeinde; ihn
trifft der Fluch Gottes, mein Fluch, und der Fluch der Engel,
und der Fluch der Gefährten, den, der mein Wort missachtet, und den, der

Blatt 4v

sich erhebt gegen die Gemeinde der Kinder Israel. Und nicht erlaubt
ist ihm, die ḡizyā¹⁰⁸ einziehen, es sei denn, er gewährt ihnen zuvor Schutz,

98 **אלמכתוב** (*al-makṭūb*) für hebräisches **הכתב** (*ha-katuv*, „die [heilige] Schrift“); siehe dazu BLAU, מילון / *Dictionary* (Anm. 11), S. 589a s. v.

99 **אלזבור** (*az-zabūr*), das ist nach dem Koran „das David offenbarte oder gegebene Buch“ (Sure 4,163; 17,55).

100 Die Verwendung des Wortes **אלאנגייל** (*al-ingīl*) an dieser Stelle überrascht; denn mit *al-ingīl* wird üblicherweise das „Evangelium“ bzw. die durch Jesus den Christen vermittelte Offenbarung(sschrift) (vgl. Sure 3,3.47.65 u. ö.) bezeichnet.

101 Hier wiederum: **אלפּוּרְקָאן** (*al-furqān*). Die Trias von (1) „Tora“ (*taurāt*) Moses (Sure 2,53; 11,17; 46,12), (2) „Psalmen“ (*zabūr*) Davids (Sure 4,163; 17,55) und (3) „Evangelium“ (*ingīl*) Jesu (Sure 5,46 u. ö.) ist – neben den „Blättern (*ṣuhuf*) Abrahams“ (Sure 87,18-19) und der „Schrift“ (*al-kitāb*) Johannes des Täufers (Sure 19,12) – übliche Zusammenfassung dessen, was andernorts „Bibel“ genannt wird.

102 Zu dieser Bedeutung von **אלנאמוס** (*al-nāmūs*) siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II. S. 498a.

103 Eigentlich: „vor jeder Sache“.

104 Zum Begriff **ודמת אלמצוור** siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 290a.

105 Es muss wohl auch hier heißen: ‘Alī b. abī Ṭālib.

106 Siehe dazu oben S. 79.

107 Zu **והזרת אלצחאהבה** siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 97a.

108 Zu dieser nach Sure 9,29 von *den Leuten der Schrift* unter muslimischer Herrschaft zu entrichtenden, im Laufe der Geschichte höchst unterschiedlich ausgelegten „Kopfsteuer“ siehe PAULL. HECK, Art. *Poll Tax*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. IV, S. 151b-155a. – Zu Auslegung

ihren Lebensunterhalt und ihre Sicherheit. Sie entrichten sie dem erwarteten,¹⁰⁹ auf Gott vertrauenden¹¹⁰ Imam.¹¹¹
 Er gewährt ihnen Schutz auf jedem Wege; denn er ist ein wahrer Imam aus meiner Nachkommenschaft. // Ebenso ist er auch wissend in Bezug auf das Gesetz und alle Dinge,¹¹² die Intention [Gebet] und den Segen und die Askese, in Bezug auf die Herrschaft, auf die ganze Welt und ihre Ordnung. Er weiss um die guten Dinge und *gebietet das Gute und verbietet das, was das Verwerfliche ist*;¹¹³ er schafft Recht dem Armen und Elenden und liebt

der *ȝizya* und ihrer nur allzu oft mehr als diskriminierenden Ausgestaltung im Yemen siehe BAT-ZION ERAQI KLORMAN, Art. *Yemen*, in: NORMAN A. STILLMAN (Hg.), *Encyclopedia of Jews in the Islamic World*, 5 Bde, Leiden / Boston 2010, Bd. IV, S. 627a-639a, bes. S. 629b-630b; PHILIPP ACKERMAN-LIEBERMAN, Art. *Taxation* in: STILLMAN (Hg.), *Encyclopedia of Jews in the Islamic World* (Anm. 108), Bd. IV, S. 470b-478b, bes. S. 476a-477a, und HÜNEFELD, *Imām Yahyā Ḥāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), bes. S. 20-29, 89-94.

109 אלמנתץ' (*al-muntaṣar*) ist eines der Attribute auch des „erwarteten Messias“.

110 אלמתוקל באללה (*al-mutawakkil bi-llāh*) ist eines der Attribute Imām Yahyā Ḥāmid ad-Dīns (1904–1948); siehe dazu HÜNEFELD, *Imām Yahyā Ḥāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), S. 82.

111 Von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis 1962 wurde der Jemen von einer schi‘i-tischen (zaiditischen) Dynastie beherrscht, deren Herrscher den Titel *Imam* trugen; siehe dazu ADOLF GROHMANN / W. C. BRICE / G. R. SMITH / R. D. BURROWES / F. MERMIER / PETER BEHNSTEDT, Art. *al-Yaman*, in: *Encyclopaedia of Islam*, Second Edition, 13 Bde, Leiden / Boston 1960–2009; Bd. XI (2002), online unter URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_1358 (10. März 2017), und HÜNEFELD, *Imām Yahyā Ḥāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), bes. S. 30-55. – Zu den folgenden Eigenschaften des Imams vgl. *Ms. heb. O392* Bl. 4v-5r in: KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 217 (Text) und S. 232-233 (Übersetzung). – Wie sich die Lebensverhältnisse der Juden unter dem Imam tatsächlich gestalteten, schildern u. a. YOSEF QAFIH, הליכות תימן – ח"י היהודים ב贊נע ובנותיה (מחקרים ומקורות של מכון בן-צבי), Jerusalem 1987, S. 289-292, und HÜNEFELD, *Imām Yahyā Ḥāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), bes. S. 74-100 und die „Fallbeispiele“ dort S. 112-172.

112 Zu dieser Bedeutung von **אַלְעַלְמ** siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 338a.

113 Der Satz erinnert an den aus dem Koran (Sure 3,104.110; 7,157; 9,71) abgeleiteten Grundsatz: „das Gute gebieten und das Verwerfliche verbieten“ (الامر) „das Gute gebieten und das Verwerfliche verbieten“ (الامر) *al-amr bi-'l-ma'rūf wa-'n-nahy 'ani 'l-munkar*), der als moralische und zugleich rechtliche Norm von zentraler Bedeutung ist; siehe dazu

den, der das Gesetz einhält; er verschafft Recht dem, dem Unrecht getan
worden ist seitens
eines Unrechttuenden, und erbarmt sich des Armen und Bedürftigen.¹¹⁴

Blatt 5r

Der Schutzbrief Muhammads [???

Dies ist der Schutzbrief

Wer sich aber nicht daran, an diese Abmachung, hält, der
verdient es nicht, dass er Imam ist. // Wenn er sich aber daran,
an diese Abmachung hält, Schutz gewährt dem Armen und Bedürftigen,
ihren Lebensunterhalt schützt, ihren Handel und Wandel,¹¹⁵
dann ist dieser der erwartete Imam. Gott wird ihn Erfolg haben lassen,¹¹⁶
ist er der doch aus der Nachkommenschaft des auserwählten Propheten.
Daher obliegt es den Untertanen,¹¹⁷ dass sie ihm zahlen
den Zehnten von ihrem Vermögen und alle Steuern,¹¹⁸
und von ihren Häusern und all ihrem Vermögen den Fünften,
und alle Naturalabgaben des Landes entrichten sie allein
dem Imam. // Er nimmt, was den Juden obliegt,
den Kindern Israel, den Leuten des Schutzbriefs, aber

Blatt 5v

Der Schutzbrief¹¹⁹

rechtens steht ihm die *giyya* allein zu.¹²⁰ // Er darf aber
die *giyya* nicht einziehen, es sei denn, nachdem er zuvor
ihnen Schutz gewährt, drei Tagereisen nach Osten

HÜNEFELD, *Imām Yahyā Hāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), S. 41-42.

114 Vgl. Sure 9,60.

115 Eigentlich: „ihr Verkaufen und ihr Kaufen“ (siehe oben S. 96 Bl. 3r Z. 2).

116 Zu dieser Bedeutung von **יקם נצורה** vgl. PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 487b s. v. **نصر**.

117 Mit *ar-ra'aya* الرعية „Herdenmitglieder“, pl. von *ar-ra'īya* „Herde“) waren ursprünglich nur die Nichtmuslime unter muslimischer Herrschaft gemeint; seit der osmanischen Zeit jedoch bezeichnete man damit alle Angehörigen der steuerpflichtigen Unterschicht, unabhängig von ihrer Religion, also Juden, Christen und Muslime; siehe dazu KLAUS KREISER, *Der Osmanische Staat 1300–1922*, München 2008, S. 66.

118 Zu dieser Bedeutung von **אלחוק** siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 100a.

119 Siehe oben Anm. 30 und 35.

120 Wie auch QAFIḤ, הליכות תימן (Anm. 111), S. 292, betont.

drei Tagesreisen auf dem Meer, und drei Tagereisen nach Westen und drei Tagereisen nach Norden und drei Tagereisen Richtung Wüste.¹²¹ // Nicht erlaubt ist, dass er [die *gizya*], einzieht ausser für die Reise auf dem Meer und in der Wüste, die auf Kamelen transportierten Güter und die Sklaven sowie die Stammesprotektion,¹²² und [dafür] entrichten sie zwölf *qafla* (*gafla*),¹²³ und für ihre Bedürftigen nach deren Möglichkeit, vorausgesetzt, dass der Bedürftige etwas besitzt,

Blatt 6r

Hab und Gut hat.¹²⁴ [Die *gizya*] gilt für zwölf Monate, und zwar entrichten sie 3 *qafla* (*gafla*) für jeweils drei [Monate] Schutz, entsprechend der Zahl ihrer Stämme, der zwölf Stämme // und der zwölf Tierkreiszeichen – erschaffen hat sie Gott, die zwölf Tierkreiszeichen und die Sterne des Himmels.¹²⁵ So gewähre ich ihnen Schutz mit Bezug auf den Schutz Gottes und den Schutz des Gesandten und seiner ganzen Gemeinde, Friede über sie. Und niemand ist befugt,¹²⁶ die *gizya* [von ihnen] einzuziehen, ausser zu ihrem Schutz.

Blatt 6v

Nicht ist es an ihm zu töten und zu kämpfen; denn der Muslime Sache ist es, ihre Ehre zu achten, und die Lauterkeit ihrer Gesinnung gegenüber Gott. Nicht erlaubt sind [???] = [???].¹²⁷ Nicht gehindert werden sollen sie am Betreten

121 Vgl. dazu die anderslautenden Formulierungen in *Ms. heb. 0392* Bl. 5r in: KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 217 (Text) und S. 233 (Übersetzung).

122 Siehe dazu PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 78a.

123 Zur Bedeutung siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 408a-b. Über die Höhe der zu zahlenden *gizya* informiert QAFIH, הלכות חימן (Anm. 111), S. 292.

124 So nach BLAU, מילון / *Dictionary* (Anm. 11), S. 648-649.

125 Vgl. hierzu Koran, Sure 15,16 und 25,61 sowie Amos 9,6 und SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Qoran* (Anm. 85), S. 16-17. Bei diesem Satz handelt es sich um eine durch die Zahl zwölf ausgelöste Stichwortanreihung.

126 Zu dieser Konstruktion (פ- וְאֶלָּא mit nachfolgendem) siehe BLAU, דקדוק העברית-, היהודית (Anm. 11), S. 258 § 412.

127 נוֹאצִי כַּלְהוּם (?) > *nāṣiya* pl. *nawāṣin* (cstr. *nawāṣi*) (?).

der Moscheen und Bethäuser und [??],¹²⁸
am Erwerb von Pferden, Sklaven und Stammesprotektion.¹²⁹
O ‘Alī b. abī Ṭālib, Gott habe Wohlgefallen
an dir, und schenke dir Güte und Gutes. Und ihr,
ihr Muslime, ruhen lasse euch Gott im
Paradies.¹³⁰ Nicht sollt ihr missachten dieses mein Wort.
Und kundgetan hat mir Gott, dass sie binden
ihre Schläfenlocken¹³¹ an ihre Turbane, damit

Blatt 7r

ihre Kinder es lernen, und lernen sollen es [auch]
die Muslime, dass sie *die Leute des Schutzbriefs* sind, die Kinder
Israel. // Und niemand soll ihnen Gewalt antun, auch nicht
Unrecht ihnen zufügen, und niemand soll sie abbringen von
ihrer Religion hin zu einer anderen Religion;¹³² denn sie
sind gebunden an das Wort Gottes und an
Sein Gesetz¹³³ und an das Wort des Mose b. ‘Imrān,
Friede über ihn. // Sie sollen nicht über Gebühr belastet werden,
nicht soll ihnen verboten werden der Sabbat, und sie sollen nichts ändern
hinsichtlich ihres Sabbats, ihrer Feste und ihrem Fasten
von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, wo immer sie

128 אלבָס (?).

129 Siehe dazu PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 77b-78a.

130 Das erinnert an den Segensspruch über einem Verstorbenen: *Allāhumā ‘igfir labū wa-raḥḥimhū wa-sakkinhū fī l-ğanna* („Gott, vergib ihm, und erbarme sich seiner und lasse ihn ruhen im Paradies“).

131 (pl. > זנָאָר zunnār / זנָאָרָה zinnāra) hat hier wie in den anderen Versionen des „Schutzbriefes“ (siehe KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief [Anm. 1], S. 218 [Text] und S. 234 [Übersetzung], und GOITEIN, *התימנים* [Anm. 4], S. 291) nicht die Bedeutung „Gürtel“ (זנָאָר zunnār > griech. *zonarion*), sondern meint im jemenitischen Sprachgebrauch nach Moshe Piamenta „one of the two temple-locks hanging down (to 20 cms.) on the cheeks [...] worn by male Jews“, die auf Hebräisch סִמְן sīmān pl. -īm genannt wurden (PIAMENTA, *Dictionary* [Anm. 11], Bd. I, S. 206a). Shlomo Dov Goitein übersetzte זנָאָרָה denn auch mit הַפָּאָות („Pejes“). In der Tat sind hier die beiden „Schläfenlocken“ gemeint, die rechts und links sichtbar an den Turban zu binden waren. Zur Sache siehe REUBEN AHRONI, *Yemenite Jewry – Origins, Culture, and Literature*, Blooming-ton, Ind. 1986, S. 112-114.

132 Siehe dazu oben Anm. 81.

133 Im Text steht hier עלא שריםחה (‘alā šarī‘atihi).

sich aufhalten und wohnen. // Und sie sollen nicht aufhören zu lesen

Blatt 7v

die Tora, die herabgesandt worden ist von Gott
auf sie durch Mose b. ‘Imrān, mit dem gesprochen hat
der Barmherzige,¹³⁴ auf dem Berg Sinai.¹³⁵ Nicht
sollen sie gehindert werden¹³⁶ am Beten in ihren Synagogen,
nicht sollen sie gehindert werden, fröhlich zu feiern, auch nicht,
Wein zu trinken in ihren Häusern,¹³⁷ noch an irgendetwas,
das sie tun, noch an irgendeiner Sache. Dieses Wort hier ist
dafür ein Garant.¹³⁸ Wer gegen meinen Schutzbrief verstösst,
nicht wird ihn Gott freisprechen vom Verstoss gegen
meinen Schutzbrief, meinen Bund, meinen Willen, und nicht ist er
Teil meiner Gemeinde von nun an bis zum Tag der Auferstehung,
dem Tag der Abrechnung und der Strafe.¹³⁹ // Denn dieses

Blatt 8r

mein Schriftstück und mein Siegel, meine Kundgebung und
mein Zeugnis, mein Schutzbrief, mein Eid und meine Unterschrift,
in ihrer Hand zeugen für mich. Wer¹⁴⁰ ihnen feindselig gesinnt ist
und über sie lästerhaft redete oder sie denunzierte,

[der Text dieser Zeile ist unklar]

[der Anfang der Zeile ist unklar]; derjenige, also, ist mir feindselig gesinnt
und schadet auch mir und schadet Gott, *Lob IHM*, selbst.

Ich habe den Beweis gegen ihn erbracht und ihn [argumentativ] erledigt,
und bestimmt habe ich als sein Ende

134 Zu **כלים אלרחמאן** siehe oben S. 99 Anm. 82.

135 Im Text wörtlich: „auf dem Berg *Berg Sinai*“ (**גַּבֵּל טוֹר סִינָי**). Nicht zuletzt durch koranischen Sprachgebrauch ist das aramäische Wort [**טוֹר**] „Berg“ gleichviel, ob mit nachfolgendem oder ohne nachfolgendes **סִינָא**, **סִינְיָן** oder **סִינְיָן** „Sinai“ (vgl. Koran, Sure 23,20 und 95,2) – gleichsam zum Eigennamen „des Berges“, nämlich des Sinai geworden (Sure 2,63.93 = 4,154; 19,52; 20,80; 28,29.46).

136 Zum folgenden vgl. *Ms. heb. 5026* Bl. 6r und *Ms. heb. 0392* Bl. 6r KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief [Anm. 1], S. 218-219 [Text] und S. 235 [Übersetzung].

137 Siehe dazu QAFIḤ (Anm. 111), S. 228.

138 Zu dieser Bedeutung von **כְּפִיל** (*kafil*) siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 433b.

139 Vgl. dazu oben S. 97.

140 Für wertvolle Hilfe bei der Lesung und Übersetzung der folgenden, kryptischen Zeilen danke ich Prof. Dr. Ronny Vollandt (München).

die Hölle, die Region (ewigen) Bleibens und das Haus
des Schicksals.¹⁴¹ Amen. // Denn sie¹⁴² haben entweihet
ihren Sabbat und gekämpft mit mir gegen die Ungläubigen
und Krieg geführt für mich, und ein Jude hat mich gerettet.

Blatt 8v

Da rief ein Rufer vom vom¹⁴³ H-
[von Gott] ¹⁴⁴

Da rief ein Rufer vom Himmel, der da sprach:
Ihr Gemeinschaften der Kinder Israel alle,
ihr Kinder Jakobs des Propheten, über ihn
Friede, ihr auserwählten Stämme,
ihr Quraiš, ihr aus dem Stamm des Propheten.
Ja, sie sammelten sich um mich, und die Siegreichen schlugen
die Feinde, und sie, die Kinder Israel, töteten
von den Ungläubigen dreizehntausend
Reiter und siebzehntausend¹⁴⁵ Mann (Fussvolk). / Und danach
besannen sich die Ungläubigen und nahmen den Islam an,
unverzüglich, und dies mit der Hilfe Gottes,
Lob IHM, und der Hilfe der Kinder Israel.

Blatt 9r

Da obliegt es mir, einen Schutzbrief für sie auszustellen,
Gott, Gott, tausendmal, ihr Muslime,
ihr Kämpfer, ihr Gläubigen. Vollständig ist
mein Schutzbrief. // Und dieses mein Schriftstück, und mein Siegel,
und mein Datum und meine Unterschrift sind Zeugen für mich

141 Das sind im Koran bereits begegnende Bezeichnungen (Namen) der Hölle bzw. ihrer „Pforten“ (Stufen); גַהֲنָם (gahannam > hebräisch גִּיהְנָום gehinnom) begegnet allein im Koran 77mal; zu אֲכֻלִים אֶלְקָרָאָר vgl. Sure 14,28-29 und 38,60; und zu בֵּית אַלְמָצִיר vgl. Sure 14,30 u. ö.

142 Gemeint sind „die Kinder Israel“. Zu diesem „historischen“ Anknüpfungspunkt siehe KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 224-228 und 236.

143 Doppelung im Text. Die Glosse antizipiert die erste Zeile.

144 Diese Glosse dient offenbar als Explikation des in der ersten Zeile folgenden מִן אֶלְסָמָא (min as-samā' „vom Himmel“).

145 Die im Text zunächst genannten „siebzehn Mann“ hat eine spätere Hand (?) – analog zu den zuvor genannten „dreizehntausend“ – durch entsprechende Einfügung auf „siebzehntausend“ erhöht. – Die Zahlenangaben variieren übrigens in den verschiedenen Schutzbriefen von Version zu Version; siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 236.

in der Hand der Juden, den *Leuten des Schutzbriefs*. Geschehen ist =
 dies im Jahr drei seit der Herrschaft
 des Propheten, am dreizehnten des Ramaḍān.¹⁴⁶
 Und jenes Zeugnis, Zeugen¹⁴⁷ dafür waren ‘Alī
 b. Ṭālib abī Ṭālib, [der geschrieben hat] nach dem Diktat
 des Gesandten Muḥammad b. ‘Abdallah, des Propheten
 aus dem Stamm der Quraiš, aus dem Ḥiḡāz,
 aus Yaṭrib,¹⁴⁸ des S[ohnes] von ‘Abd al-Muṭṭalib, dem von Gott

Blatt 9v

*Lob IHM, erhaben ist ER,*¹⁴⁹ Beschenkten. Zeugen dafür waren
 danach [ferner] Sulaimān b. ‘Umar
 al Ḥaṭṭāb¹⁵⁰ und Abū Bakr¹⁵¹ und Ṭalḥa
 al-Hazbar¹⁵² und Sa‘d und Sa‘id b. Šarīfa
 und Sarī‘ b. Ḥayyāt, Friede über sie.
 Sie sind die Zeugen dafür gewesen, aber Gott ist der beste der Zeugen,
 Amen. // **Vollständig ist der Schutzbrief.**

Es errette uns von ihnen, von jedem Satan und Widersacher,
 der Starke (**אֲבִיךְ**).¹⁵³ / der Schreiber dessen ist Ṣalīḥ b. Ṣafūr¹⁵⁴
 aus (???)

146 *Ms. heb.* 5026 nennt an dieser Stelle als Datum der Ausfertigung des Schutzbriefs den 20. des Monats Ramaḍān des 13. Jahres nach der *Hiḡra*, der Auswanderung von Mekka nach Medina; siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 220 (Text) und S. 236 (Übersetzung).

147 Auch die Liste der „Zeugen“ ist in den verschiedenen Versionen des Schutzbriefs verschieden überliefert; siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 220-222 (Text) und S. 237 (Übersetzung).

148 Das ist Medina.

149 Siehe oben Anm. 52.

150 Ein Sohn oder auch Enkel namens Sulaimān begegnet im Stammbaum des zweiten Kalifen ‘Umar b. al Ḥaṭṭāb (Mekka 592–644 Medina) nicht.

151 Abū Bakr ‘Abd Allāh b. Abī Quḥāfa aş-Şiddīq (Mekka um 573–634 Medina) war der erste „Nachfolger“ und „Stellvertreter“ (Kalif) des Propheten.

152 Ein Ṭalḥa b. ‘Ubaidallāh b. Uṭmān (594–656) begegnet in der Reihe der „Gefährten des Propheten“.

153 Das Akronym **אֲבִיךְ** fasst die vier wesentlichen, auf den Menschen bezogenen Attribute oder Eigenschaften Gottes zusammen: – אֱדוֹנוֹ, בּוֹרָאנוֹ, יְצַרָנוֹ, רַוְפָאנוֹ: „unser Herr, unser Schöpfer, unser Bildner (nach dem biblischen Schöpfungsbericht sind יְצַר und בּוֹרָא die beiden wichtigsten Verben zur Bezeichnung des Schöpfungshandelns Gottes), unser Arzt“.

154 Oder: Sippor (?).